

Stuttgart, 07.09.2010

**Wirtschaftsprüferwechsel bei der
Stiftung Kunstmuseum Stuttgart gGmbH**

Beschlußvorlage

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Verwaltungsausschuss	Beschlussfassung	öffentlich	22.09.2010

Beschlußantrag:

Der Vertreter der Landeshauptstadt Stuttgart in der Gesellschafterversammlung der Stiftung Kunstmuseum Stuttgart gGmbH wird beauftragt, als Abschlussprüfer des Geschäftsjahres 2010 die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Bansbach Schübel Brösztl & Partner GmbH, Stuttgart, zu bestellen.

Begründung:

Nachdem im vergangenen Jahr ein Wirtschaftsprüferwechsel bei den städtischen Beteiligungsunternehmen stattgefunden hat (vgl. GRDrs 558/2009), wurde der Jahresabschluss 2009 der Stiftung Kunstmuseum Stuttgart gGmbH erstmals von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Kleeberg & Partner GmbH geprüft. In Verbindung mit dem Jahresabschluss 2009 der Stiftung Kunstmuseum Stuttgart gGmbH (vgl. hierzu GRDrs 245/2010) wurde von der Verwaltung die erneute Bestellung dieser Wirtschaftsprüfungsgesellschaft als Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2010 vorgeschlagen.

Kriterium für die Auswahl der Abschlussprüfer bei den Beteiligungsunternehmen und Eigenbetrieben ist, dass es sich um leistungsfähige Wirtschaftsprüfungsgesellschaften mit Sitz oder Niederlassung in Stuttgart handelt. Zwischenzeitlich hat die Verwaltung erfahren, dass die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Kleeberg & Partner GmbH ihre Niederlassung in Stuttgart zum 30. September 2010 schließen wird. Da aus Sicht der Stiftung Kunstmuseum Stuttgart gGmbH wie auch der Beteiligungsverwaltung ein Ansprechpartner vor Ort notwendig ist, wird ein Wechsel des Abschlussprüfers erforderlich.

Auf Nachfrage der Beteiligungsverwaltung hat die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Bansbach Schübel Brösztl & Partner GmbH, ein renommiertes und mittelständisches Unternehmen mit Hauptsitz in Stuttgart, ein Angebot für die Jahresabschlussprüfung 2010 der Stiftung Kunstmuseum Stuttgart gGmbH abgegeben. Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft verfügt über langjährige Erfahrung in der Zusammenarbeit mit öffentlichen Unternehmen und war auch in der Vergangenheit bereits für die Landeshauptstadt Stuttgart als Abschlussprüfer tätig. Die Bansbach Schübel Brösztl & Partner GmbH hat aktuell kein städtisches Prüfungsmandat inne. Durch den Abschlussprüferwechsel werden sich keine zusätzlichen finanziellen Belastungen ergeben.

Nach § 318 Abs. 1 HGB wird der Abschlussprüfer von der Gesellschafterversammlung gewählt.

Finanzielle Auswirkungen

-

Beteiligte Stellen

Referat KBS

Vorliegende Anträge/Anfragen

-

Erledigte Anträge/Anfragen

-

Michael Föll
Erster Bürgermeister

Anlagen

-